



Vorlage Nr. 84/17	Datum 08.12.2017
--------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 18. Dezember 2017

Aktenzeichen: 700.31; 700.11:131

TOP 8 : Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2018

I. Antrag:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1), Stand Dezember 2017, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Talheim beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Talheim wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Jahr 2018 berücksichtigt. Des Weiteren liegen der Gebührenbemessung die prognostizierte Fortschreibung des Anlagenachweises 2017 und 2018 und die Finanzplanung für das Jahr 2018 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4,0 % berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil setzt sich zusammen:

- laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5 %
- laufende Kosten Kläranlage 1,2 %
- kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25,0 %
- kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %
- kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50,0 %
- kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0 %.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Folgende Ausgleichs sind vorgesehen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Im Jahr 2018 erfolgt der teilweise Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 55.000,00 € (siehe Anlage 6 der Gebührenkalkulation).

Niederschlagswasserbeseitigung:

Im Jahr 2018 erfolgt der Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 5.746,50 € sowie der teilweise Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 11.000,00 € (siehe Anlage 6 der Gebührenkalkulation).

9. Der Gemeinderat übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus und setzt die Schmutzwassergebühr auf 1,74 € je m³ Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf **0,25 € je m²** der nach § 40 a Abs. 2 bis 4 Abwassersatzung gewichteten versiegelten Flächen fest.
10. Die Gebührenänderungen werden in die Abwassersatzung aufgenommen.
11. Der 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der von der Gemeinde Talheim vorgegebenen Plandaten für das Haushaltsjahr 2018 und der Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2016 vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, vorgenommen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ist als Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt beigelegt.

Die Gebührenkalkulation ergab unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 1,74 € je m³ Schmutzwasser (Vorjahr 1,74 € je m³) und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 und teilweise des Jahres 2015 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,25 € je m² (Vorjahr 0,21 € je m²) der nach § 40 a Abs. 2 – 4 Abwassersatzung gewichteten versiegelten Fläche.

Die Gesamtausgaben in der Abwasserbeseitigung 2018 liegen bei 814.194 € und somit um 93.887 € über dem Vorjahreswert. Der Hauptgrund für die höheren Gesamtausgaben sind die um 86.000 € höheren Unterhaltungskosten für das örtliche Kanalnetz. Die Fortführung der Untersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) mit 75.000 €, Instandhaltungsarbeiten für Kanalschäden mit 45.000 € und die Drosselerneuerungen bei dem RÜB VI, Hühnerbrünnele bzw. dem RÜB XI, Sontheimer Straße, mit 50.000 € sind die Hauptpositionen bei den Unterhaltungskosten.

Bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt Heilbronn (Betriebskostenumlage Kläranlage) wird ein Anstieg auf 198.100 € erwartet (Ansatz 2017: 189.200 €). Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 4,0 %) verringern sich um 4.030 € und die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich um 7.226 € jeweils im Verhältnis zum Vorjahr.

Ausgehend von einer prognostizierten Abwassermenge von 228.770 m³ (2017: 228.000 m³, 2016 abgerechnet: 223.808 m³) liegt die Gebührenobergrenze bei der Schmutzwassergebühr bei 1,74 € / m³.

Ausgehend von einer prognostizierten, gewichteten versiegelten und angeschlossenen Grundstücksfläche von 528.000 m² (Vorjahr 527.000 m², 2016 abgerechnet: 524.844 m²) liegt die Gebührenobergrenze bei der Niederschlagswassergebühr bei 0,25 € / m².

Auf die Ausübung des Ermessens bei der restlichen Verrechnung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 und der restlichen Kosten in den Jahren 2019 ff. bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Verrechnung der

-4-

Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 sowie dem vorgeschlagenen Ausgleich der restlichen Kosten in den Jahren 2019 ff. bei der Niederschlagswasserbeseitigung (siehe Beschlussvorschlag Nr. 8, Seite IX der Gebührenkalkulation und Anlage 6, Seite 17 - 18) wird ebenfalls verwiesen.

Weitere Ausführungen zur Abwassergebührenkalkulation 2018 erfolgen in der Gemeinderatssitzung.